1. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 09.05.2019 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

ξ2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

ξ3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 3,8573 EUR

nunmehr auf 3,8565 EUR je Einwohner der umlage-

pflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,2914 v.H.

nunmehr auf 0,2868 v.H. der Summe der Steuerkraft-

zahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den

Landkreisen

festgesetzt.

Wolfsburg, 09.05.2019

Der Verbandsvorsitzende Der Verbandsdirektor

gez. Tanke gez. Brandes

2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gem. § 9 des Gesetzes über den Regionalverband "Großraum Braunschweig" vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 07.06.2019 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302–111 erteilt worden.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 8 S.1 GrBraunZwVerbBildG i.V.m. § 16 Abs. 2 NKomZG und § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.06. bis 02.07.2019 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 21.06.2019

Brandes Verbandsdirektor